

**DSTG Hessen jetzt auch auf facebook**

Deswegen bitten wir alle auf der Seite „gefällt mir“ anzuklicken,  
Freunde einzuladen und uns auf facebook zu folgen!

<https://www.facebook.com/pages/DSTG-Hessen/1407494006230226>



**Auf einen Blick:**

■ Aktuelles zur  
Widerspruchs-Aktion  
Beihilfe und Besoldung 2015

## **Aktuelles zur Widerspruchs - Aktion Beihilfe und Besoldung 2015**

### **Maschinelles Antwortschreiben des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

wir haben ganz bewusst diese Form eines „offenen Finanzers“ gewählt, um einerseits allen Betroffenen –und das sind alle Beamtinnen und Beamten, alle Anwärtinnen und Anwärter, alle Beihilfeberechtigten sowie sämtliche Pensionärinnen und Pensionäre- zu unterrichten und Orientierung in dieser Situation zu geben. Darüber hinaus wollen wir natürlich auch die weiteren Leserinnen und Leser des Hessischen Finanzers auf die Problematik aufmerksam machen und sie sensibilisieren.

Nach der „Nikolaus-Veranstaltung“ vor dem Hessischen Landtag am 07.12.2015 hatten wir ein Muster-Widerspruchsschreiben wegen der Veränderungen bei den Beihilferegelungen und der Nichtanpassung der Besoldung im Jahr 2015 allen Mitgliedern über die Ortsverbandsvorstände überstellt.

Dies war eine weitere, wenn man so will, juristische Maßnahme, gegen die uns einseitig auferlegten Sonderopfer zu opponieren. Seit dem Koalitionsvertrag hat der Landesverband der DSTG Hessen mit einer Vielzahl von Aktionen kreativ und nachhaltig gegen diese Form der Zurücksetzung gekämpft.

Dieser juristische Weg wurde von einer großen Anzahl von Mitgliedern gefordert, ist konsequent und wurde von den Gremien, bis hin zum Landeshauptvorstand auch beschlossen.

**Herausgeber:**

**DSTG**

Deutsche Steuer-Gewerkschaft  
Landesverband Hessen

Kruppstraße 105  
60388 Frankfurt am Main  
Telefon: 069-590459  
Telefax: 069-95520632

info@dstg-hessen.de  
www.dstg-hessen.de

Verantwortlich  
Michael Volz, Vorsitzender

Nachdruck mit Quellenangabe,  
auch auszugsweise, gestattet.

Zuletzt haben wir in den Weihnachtsferien einen Fragen-Antworten-Katalog (F-A-K) zu diesem Themenkomplex erstellt und per Email am 20. Januar 2016 den Mandatsträgern der DSTG Hessen zugeleitet. Damals haben wir den Funktionsträgern angeraten diesen F-A-K noch nicht an alle Mitglieder weiterzugeben, da er sicher viele Menschen verunsichert hätte. Nun da der Innenminister „die Katze aus dem Sack“ gelassen hat, kann die Weitergabe des F-A-K erfolgen.

Festhalten dürfen wir, dass nach unseren Informationen tausende Betroffene einen zusammengefassten Widerspruch beim HMdIuS eingereicht haben.

Am 01. März 2016 mit Datum 29.02.2016 haben uns die ersten Schreiben des HMdIuS, auf dem Dienstweg (Horch, horch!!!), erreicht:

**Ihr Widerspruch vom 07.12.2015 gegen die Neuregelung der Beihilfe für stationäre Wahlleistungen durch die 13. Verordnung zur Änderung der Hessischen Beihilfenverordnung (13. ÄVO-HBeihVO) sowie gegen die Festsetzung Ihrer Besoldung bzw. Versorgung**

Guten Tag,

Ihr Widerspruchsschreiben vom 07.12.2015 ist am 11.12.2015 eingegangen.

Soweit Sie Widerspruch gegen die Änderung der Beihilfe sowie die Versorgung erheben, ist der Widerspruch nicht zulässig.

Soweit sich Ihr Widerspruch gegen die Festsetzung Ihrer Besoldung richtet, habe ich ihn zuständigkeithalber an die Hessische Bezügestelle abgegeben.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und gilt ohne Unterschrift.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Nun haben wir gewiss nicht alle im Rechtskundeunterricht in Rotenburg an der Fulda am Fenster gegessen. Denn rasch stellt man fest, dass es sich keinesfalls um einen Bescheid im klassischen Sinne handelt. Natürlich war uns bewusst, dass man gegen eine Rechtsverordnung nicht „widersprechen“ kann, sondern nur gegen die entsprechende Rechtsanwendung/-auslegung.

Gleichwohl darf erwartet werden, dass die Nichtzulässigkeit eines Widerspruchs mit einer Begründung versehen wird. Die Frage, ob rechtliches Gehör gewährt werden sollte, wollen wir unter diesen Vorzeichen gar nicht erst aufwerfen.

Zudem gehören die Beihilfekürzung und die Nichtanhebung der Besoldung 2015 sachlich sicher zusammen. Den Kausalzusammenhang leiten wir aus der faktischen und tatsächlichen Kürzung des Nettogehaltes in 2015 ab, was dem gesetzlich verankerten Grundsatz der Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung widerspricht. Zudem hat auch das Urteil in der „Sachsen-Besoldung“ (Beschl. des BVerfG vom 17.11.2015, 2 BvL 19/09 u.a.) Ende letzten Jahres eine Gesamtbetrachtung von Besoldung, Beihilfe und persönlichen Lebensverhältnisse gezogen. Dies bestärkt uns in unserer Rechtsauffassung, dass die Kernbestandteile auch der beamtenrechtlichen Verhältnisse zusammen zu betrachten sind.

Uns ist auch bewusst, dass die zahlungsmäßige Beschwer erst mit der Abbuchung vom Besoldungsnachweis (erst in diesem Jahr geschehen) eingetreten ist. Wir werden nun prüfen müssen, ob wir den seinerzeitigen Widerspruch um die tatsächlich eingetretene Beschwer erweitern.

Aber vom Innenministerium, wenn man so will, vom zentral zuständigen Minister in Beamtenrechtsfragen haben wir etwas anderes als einen ablehnenden „Zweizeiler“ ohne Angabe des Grundes erwartet. Dabei geht es uns keineswegs um die mit der Ausführung betrauten Kolleginnen und Kollegen im Innenministerium, die letztlich auch weisungsgebunden sind und nur ihren Job machen müssen.

Uns haben in den letzten Tagen sehr viele Zuschriften erreicht, die wir nicht alle wiedergeben können. Exemplarisch nachfolgend eine E-Mail vom vergangenen Freitag:

*Lieber Michael,*

*ich habe zwischenzeitlich die Antwort auf meinen Widerspruch erhalten.*

*Die Art und Weise und insbesondere die Form des Anschreibens zeigt mir sehr deutlich, wie gering die Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten ist. Selbst wenn mein Schreiben bzw. unsere Widersprüche eine gewisse Verärgerung bei dem Angeschriebenen verursacht haben sollte, gebietet es doch die Höflichkeit und der faire Kommunikationsstil den Betroffenen mit Namen anzureden und auch einen Bearbeiter des Schreibens zu vermerken. Unsere Forderungen sind aus meiner Sicht berechtigt. Wir haben keine Möglichkeit zum Streiken, so dass dies ein Ventil ist unseren Unmut und die Verärgerung, dass wir als Spiresel für den Landeshaushalt dienen, zu äußern.*

*Es macht mich sprachlos, wie zwischenzeitlich in der Landesverwaltung mit den Beschäftigten,*

*insbesondere mit uns Beamten, kommuniziert wird. Alles muss erstritten werden, nichts ist mehr geschützt und die politisch Verantwortlichen scheinen sehr dünnhäutig geworden zu sein bzw. gehen in die Zeit des feudalistischen Systems zurück (Gutsherrenart).*

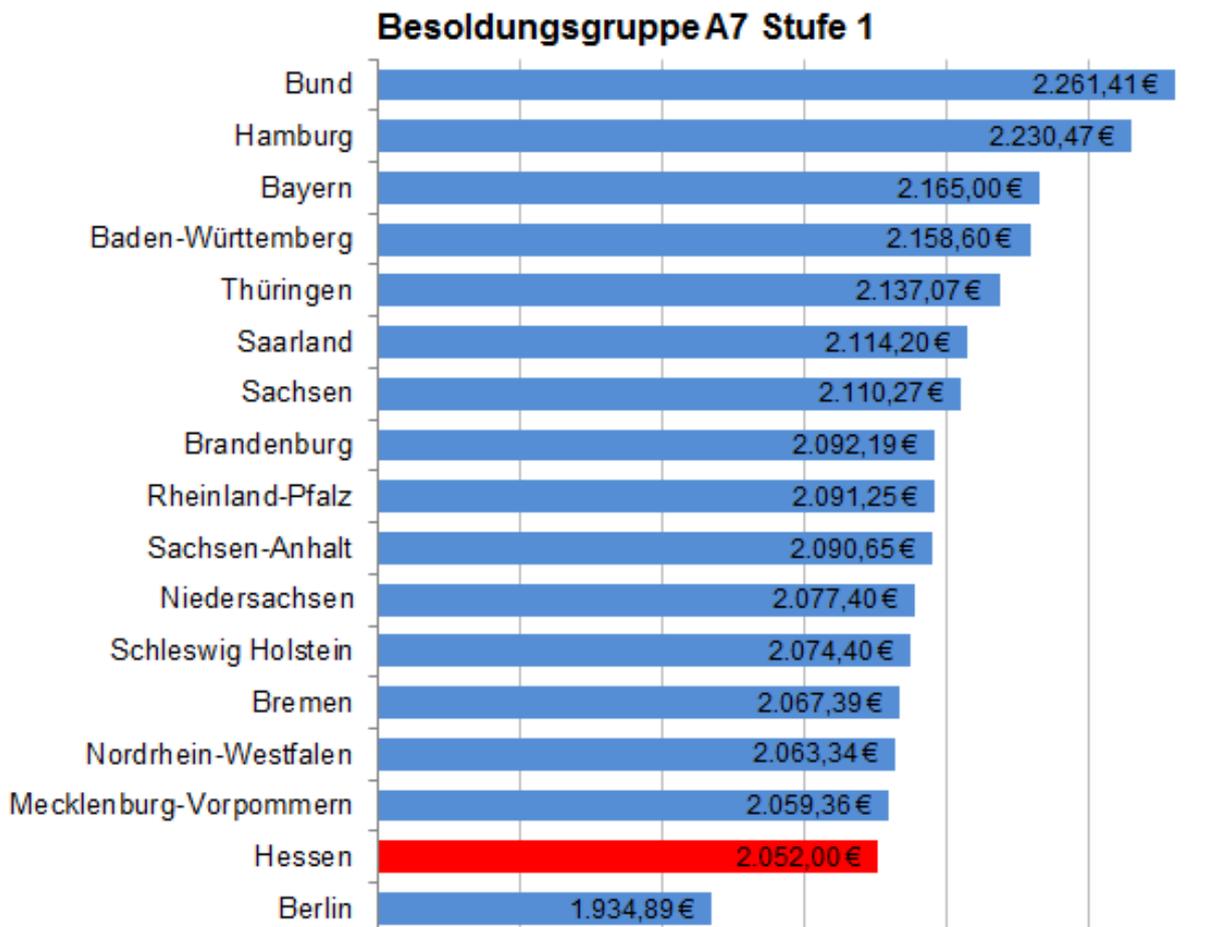
*Auf diese Antwort bleibt eigentlich nur die Rückmeldung an das genannte Aktenzeichen oder an den Herrn Minister wiederum persönlich.*

Vielleicht ist es aber auch der neue oder der bevorzugte Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in solch prekären Situationen so umzugehen. Alles deutet darauf hin, wenn man sich vor Augen führt, dass Sätze gefallen sind wie: *„Dann soll das Bundesverfassungsgericht die Alimentationsfrage für Hessen klären. Bis das soweit ist, da vergeht einiges an Zeit und solange zahlen wir angemessen“*. Was angemessen aus Sicht der Regierung heißt, bemerkt ja jede Beamtin und jeder Beamte für 2015 bzw. 2016.

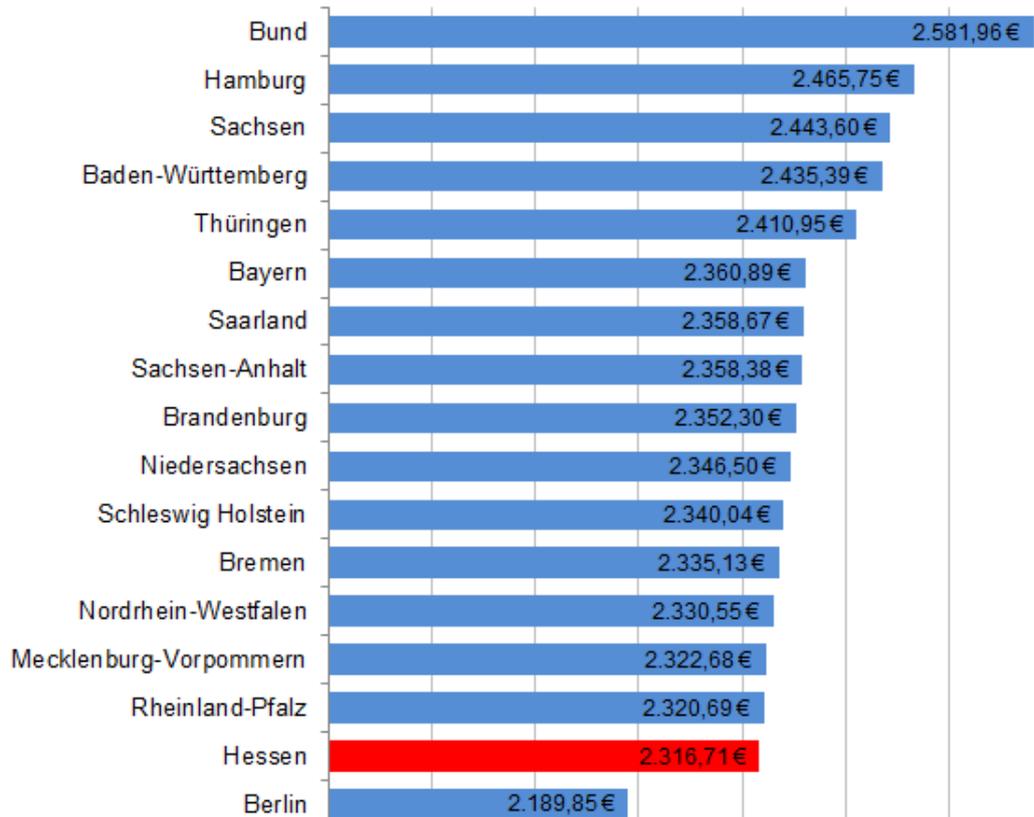
Wir stellen fest, das was die Vorgängerregierung in 2014 kurz vor der Landtagswahl an Besoldung angepasst hat, wird von den Nachfolgern wieder einkassiert. Müssen das die Bediensteten unter Angemessenheit verstehen? Wie will man jemandem erklären, dass er strukturelle und mithin Gehaltsverluste hinzunehmen hat? Das Ganze betrachtet im Verhältnis zu den Tarifkollegen zu vergleichbaren Beamtinnen und Beamten in anderen Bundesländern.

Drei Vergleichstabellen zur Besoldung 2015, zusammengestellt von der DSTG Rheinland-Pfalz:

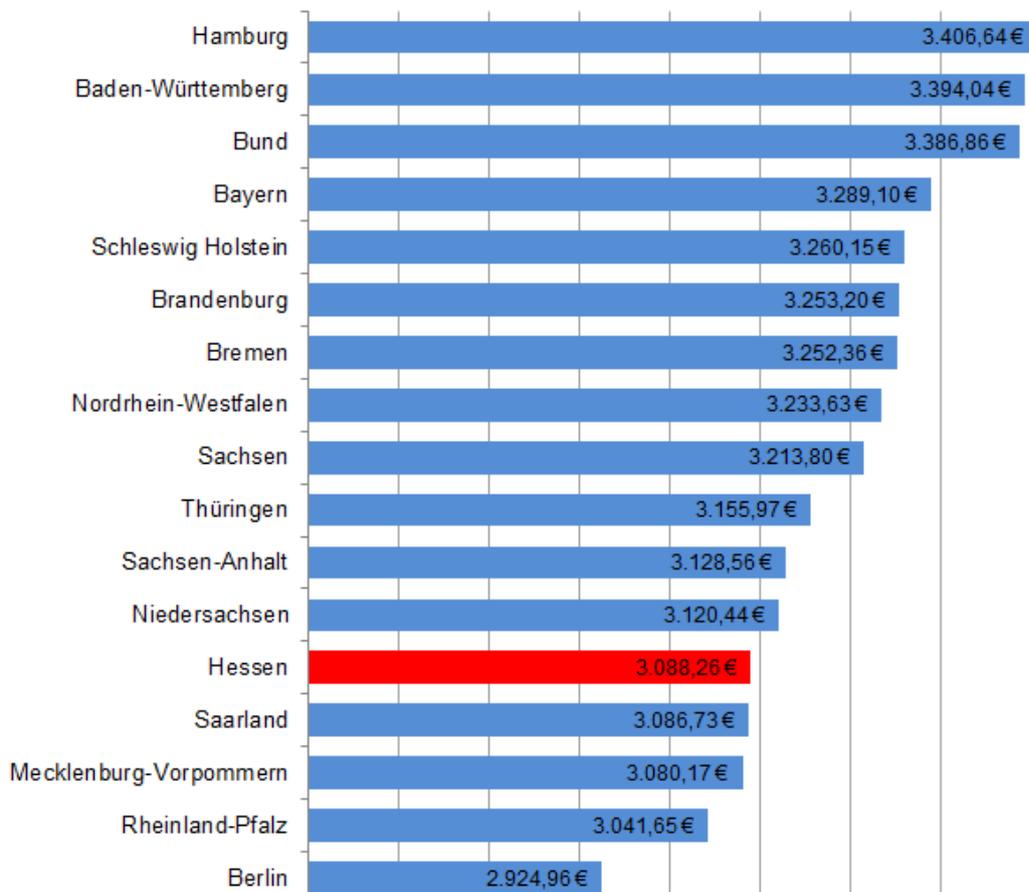
Stand 29.02.2015



**Besoldungsgruppe A9 Stufe 1**



**Besoldungsgruppe A12 Stufe 1**



**In diesem Zusammenhang muss aber auch erwähnt werden, dass wir als DSTG Hessen einmal schriftlich, zweimal per Email und zweimal telefonisch den Innenminister, über seine Büroleiterin, um einen Gesprächstermin ersucht haben. Antwort bis heute keine!**

Will man keine Gespräche mit der Interessenvertretung führen, die dreiviertel aller Bediensteten im Finanzressort in Hessen organisiert, der mitgliedermäßig größten Gliederung im dbb beamtenbund und tarifunion Landesbund Hessen, deren Kolleginnen und Kollegen tagtäglich den ganz wesentlichen Beitrag dafür leisten, dass die Staatseinnahmen festgesetzt und auch erhoben werden?

**Da die DSTG Hessen häufig sehr gut mit dem Motto: „Kommunikation statt Kampf“ gefahren ist, unternehmen wir einen weiteren Versuch an dieser Stelle und bitten Herrn Staatsminister Peter Beuth um einen Gesprächstermin. Nehmen Sie Kontakt mit uns auf und reden Sie mit uns!**

Wenn es nunmehr noch immer nicht zu einem persönlichen Austausch langen sollte, so sind wir gezwungen unseren Mitgliedern zu empfehlen, in eine „tiefe und innige“ Brieffreundschaft mit dem Beamtenminister einzutreten.

Nun noch einmal zum Antwortschreiben.

Wir betrachten das Schreiben des Innenministers an die Betroffenen als qualifizierte Zwischen- nachricht, in dem der Innenminister die Nichtzulässigkeit annimmt und bezüglich der Besoldung an die HBS verweist. Es besteht aus unserer Sicht akut kein Handlungsbedarf!

Die Gremien und die juristischen Abteilungen der DSTG Hessen werden nun prüfen:

- *ob wir den seinerzeitigen Widerspruch noch um die mittlerweile tatsächliche eingetretene Beschwer erweitern und um Befreiung vom Eigenbetrag unter Fortführung der Wahlleistungen ersuchen,*
- *ob wir in Hessen den Kausalzusammenhang nach den Urteilen des BVerfG vom 05.05. und 17.11.2015 auf Grund der Sonderopfer noch einmal juristisch tiefergreifender unterfüttern,*
- *ob das Gehaltsniveau der hessischen Beamtinnen und Beamten 115% des Sozialhilfeniveaus beträgt, so wie es das BVerfG-Urteil vom 17.11.2015 vorsieht und sich daraus weitere Konsequenzen für die Besoldung ergeben,*
- *ob wir ein Normenkontrollverfahren gegen die Änderung der Beihilfenverordnung anstrengen, wegen widerstreitenden Rechts. Also den grundsätzlichen Anspruch auf Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung und der Leistungskürzungen bei der Beihilfe durch Inkrafttreten der Beihilfenvordnung zum 01.11.2015 zu betrachten,*
- *wie wir mit den Besoldungsabsichten für 2016 (laut Koalitionsvertrag 1,0 % zum 01.07.2016) umgehen und wann hier die nächste Widerspruchswelle angezeigt sein wird. Das Gutachten von Prof. Dr. Dr. Battis, welcher vom dbb Hessen beauftragt ist, erwarten wir in der kommenden Woche.*

Über diese Fragen werden wir alle Mitglieder per Ortsverbands-Info zu gegebener Zeit informieren; wir lassen unsere Mitglieder nicht im Stich - aber Genauigkeit vor Eile.

Zudem lassen wir uns durch die Adressierung an die Dienstadresse nicht verunsichern oder einschüchtern. Wir leben in einem Rechtsstaat und in einem solchen darf man Verwaltungsakte hinterfragen und auch beklagen.

Ob diese Schriftsätze aufgrund der Adressierung ordnungsgemäß zugestellt sind...? Wir haben von zahlreichen Namens- und Adressierungsfehlern erfahren, die uns ebenfalls erstaunen.

Wenn die dienstliche Adressierung wirklich der Einschüchterung dienen sollte, so darf ich die vielen Kolleginnen und Kollegen des mittleren und gehobenen Dienstes beruhigen, denn ganz viele Führungskräfte der Hessischen Finanzverwaltung waren solidarisch und haben sich entsprechend im Dezember 2015 auch an unserer Widerspruchsaktion beteiligt.

Wir lassen keine weiteren Keile in die Beamtenschaft hinein treiben. Sollte es hier persönliche Anfeindungen geben, so leisten wir Rechtsbeistand und werden Öffentlichkeit herstellen.

Die DSTG Hessen und ihre Mitglieder lassen sich nicht einschüchtern, wir lassen uns nicht entzweien und wir werden gegen jede Form von etwaigen schwarzen Listen oder Maulkorb-Erlassen entschieden vorgehen. Was das Recht hergibt, werden wir rechtlich prüfen und auch ausschöpfen. Das ist nämlich die Form des Widerstandes im Beamtenbereich!

Wahrscheinlich wäre es nicht zu einem solchen Sturm der Entrüstung in Beamtenkreisen gekommen, wenn der hessische Tarifabschluss 2015/2016 zeit- und inhaltsgleich auf den Beamtenbereich übertragen worden wäre.

Gleichwohl haben wir Ideen entwickelt, wie besoldungsmäßig nachgebessert werden kann und dies arbeitszeitseitig kreativ ausgestaltet werden könnte. Man sollte gewisse Maßnahmen immer mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestalten und nicht gegen sie.

Wenn nicht kurzfristig Einsicht naht, werden wir diesen „Arbeitskampf“ fortsetzen und das bis zu den nächsten Wahlen (Bundestag 2017) und zu den Landtagswahlen in 2019. Im Übrigen ist es auch nicht vergnügungssteuerpflichtig, wenn eine Beschäftigtengruppe ständig sinnieren muss, wie sie gegenüber ihrem Arbeitgeber, dem Land Hessen, also der Hessischen Landesregierung, die berechtigten Interessen durchsetzt.

Verwaltung vergisst nicht und der Apparat arbeitet irgendwann ganz von selbst nach Vorschrift, man muss seine Bediensteten nur lange genug frustrieren und demotivieren...

Unter diesen Vorzeichen stehen wir nicht für schöne Berichte, tolle Fotos und gute Presse zur Verfügung. Gute Arbeit, fairer Umgang und gleiche Bezahlung dafür sind die Bediensteten des Landes Hessen zu gewinnen.

Und nach den Kommunalwahlen, die trotz vielfach anderslautender Äußerungen von Spitzenpolitikern eine Signalwirkung haben, sollten sich die etablierten Parteien ernsthaft überlegen, ob sie ihre Politik an den Menschen vorbei fortsetzen. Nach unserer festen Überzeugung wird

die Bewältigung der Flüchtlingsthematik nur gelingen, wenn endlich ein klares Management einsetzt und die tragende Säule des Gemeinwesens, nämlich der öffentliche Dienst, spürbar gestärkt und aufgewertet wird.

Nur mit uns können die Herausforderungen auch in Hessen gestemmt werden. Da ist es zu kurz gesprungen, nur den abgeordneten Bediensteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen eine Jahresabschlussprämie zu zahlen oder der Polizei, die gewiss keinen einfachen Job hat, die Möglichkeit der Überstundenauszahlung einzuräumen.

**Die DSTG Hessen fordert deutliche und spürbare Stärkungsmaßnahmen zu ergreifen, Sonderopfer aufzuheben und einen Gleichklang bei der Bezahlung etc. herzustellen. Es ist 5 vor 12 für das traditionelle Parteienspektrum; vor allem CDU und Grüne im Hessischen Landtag sind nun am Zug!**

